

## Sondermeldung zum REACH-Newsletter der WKÖ (März 2017)

Sehr geehrte REACH-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:

Gerne möchten wir Sie zusätzlich auf einige aktuelle öffentliche Konsultationen aufmerksam machen, die gerade veröffentlicht wurden. Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

*Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf [www.wko.at](http://www.wko.at) oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.*

### Aufnahme in Anhang XIV:

- 
- 5-sec-Butyl-2-(2,4-dimethylcyclohex-3-en-1-yl)-5-methyl-1,3-dioxan [1], 5-sec-Butyl-2-(4,6-dimethylcyclohex-3-en-1-yl)-5-methyl-1,3-dioxan [2] [inkludiert alle individuelle Stereoisomere von [1] und [2] bzw. Kombinationen davon]
- 1-Methyl-2-pyrrolidon (NMP)
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-di-tert-pentylphenol (UV-328)
- 2,4-Di-tert-butyl-6-(5-chlorbenzotriazol-2-yl)phenol (UV-327)
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4-(tert-butyl)-6-(sec-butyl)phenol (UV-350)
- 2-Benzotriazol-2-yl-4,6-di-tert-butylphenol (UV-320)
- 1,2-Benzodicarbonsäure, di-C6-10-alkyl Ester; 1,2-Benzodicarbonsäure, gemischte decyl und hexyl and octyl Diester mit  $\geq 0.3$  Gew% Dihexylphthalat

Die Konsultationen enden am 02. Juni 2017.

Mehr dazu [hier](#).

### Workshop "Challenges and opportunities for chemical SMEs"

am 31. März in Brüssel, kostenfrei.

Workshop zu Aspekten des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten für KMU in Bezug auf die Erfüllung von REACH-Verpflichtungen. Vortragende sind Experten der Europäischen Investment Bank, der Europäischen Kommission und der ECHA.

[Veranstaltungsseite](#)

### Workshop Chemikalien Leasing 4.0

am 3. April in Wien, kostenfrei.

Workshop zur Diskussion von Chancen und Innovationspotenzial von Chemikalienleasing als Geschäftsmodell.

[Veranstaltungsseite](#)

### ECHA Stakeholders' Day

am 4. & 5. April in Helsinki, kostenfrei.

Jährliche Konferenz der ECHA zu diversen Themen bzgl. REACH und CLP.

[Veranstaltungsseite](#)

### Chemical Watch Expo 2017

am 25. & 26. April in Berlin, Unkostenbeitrag.

Chemikalienrechtliche Messe mit zahlreichen chemikalienrechtlich-relevanten Dienstleistern, Workshops und Ausstellern.

[Veranstaltungsseite](#)

### REACH 2018 and beyond

am 27. & 28. April 2017 in Sofia, kostenfrei.

Konferenz speziell für Unternehmen, die im CEE-Raum aktiv sind.

[Veranstaltungsseite](#)

Die online REACH-Informationseite

erreichen Sie via [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via [dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at).

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045  
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter